

“Endgeräte für die 5. Klassen in Wiesbaden ab Schuljahr 2022/23”: Anmerkungen zu Umsetzungskonzept SV Nr.22-V-40-0007

Wir möchten erneut die Gelegenheit nutzen und VOR der Abstimmung in der Stadtverordnetenversammlung am 17.11.2022 unsere Bedenken und Anmerkungen zu dem o.g. Konzept äußern.

Noch einmal möchten wir betonen, dass wir die Digitalisierung der Schulen sehr befürworten, sie bedarf aber insbesondere der Einbindung der Schulen und Lehrkräfte.

Was die Ausstattung der Schüler*innen mit digitalen Endgeräten angeht, sehen wir das Land Hessen in der Pflicht und nicht die Eltern oder die LHW.

Obwohl uns durchaus bewusst ist, dass die Vorgabe der Einführung in der 5. Klasse die Forderung der Antragsteller*innen war, möchten wir gerne anmerken, dass wir - und auch einige Schulen, mit denen wir sprachen- den Einstieg in höheren Klassen eher befürworten.

Unsere Anmerkungen im Einzelnen:

1. “Ausstattungsmodell” / Bezuschussung:

Es handelt sich nach eigenen Angaben um eine ‘elternfinanzierte Ausstattung’ der Schüler*innen mit digitalen Endgeräten, wobei allerdings der Schulträger den Anbieter und den zu erwerbenden Gerätetyp auswählt. Obwohl der Hintergrund für ein einheitliches Gerät klar ist, wird durch die Vorgabe, ganze Klassen zur Anschaffung /Leasing eines bestimmten Gerätes zu bewegen, ein nicht unerheblicher Druck auf die Erziehungsberechtigten aufgebaut.

Die Stadt Wiesbaden verpflichtet sich zu einer Bezuschussung der Geräte, die jedoch nur einen Teil der Kosten abdeckt. Den nicht unerheblichen ‘Rest’ der Kosten sollen die Eltern tragen. Als Stadtelternbeirat sehen wir dies kritisch, insbesondere für Familien, die knapp über der BuT-Bemessungsgrenze liegen und mehrere schulpflichtige Kinder haben.

Wir sehen die Ausstattung von Schüler*innen mit digitalen Endgeräten als Aufgabe des Landes Hessen. Das ‘Einspringen der Kommunen’ enthebt das Land aus der Pflicht, seine Schüler*innen zeitgemäß auszustatten. Hessenweit wird dieser Ansatz dazu führen, dass Kinder reicherer Kommunen gut und Kinder in weniger wohlhabenden Kommunen schlechter mit digitalen Endgeräten ausgestattet werden, was mit Bildungsgerechtigkeit nichts zu tun hat.

Die LHW begibt sich hiermit in eine fortlaufende finanzielle Verpflichtung. Für die Schüler*innen und Eltern in Wiesbaden ergibt sich dadurch ein langfristiges Risiko hinsichtlich der Absicherung der zeitgemäßen Ausstattung.

Schon jetzt wird unter Punkt 3 zum organisatorischen Ablauf darauf hingewiesen, dass die Ausstattung der Schüler*innen unter Haushaltsvorbehalt erfolgt und Geräte natürlich einer gewissen Preisentwicklung unterliegen.

2. 'Organisatorischer Ablauf':

2.1 Überzeugung und Kommunikation

Zwar sieht das Konzept Infoveranstaltungen der LHW in den Schulen vor, die Verantwortung für die Umsetzung der 1:1 Ausstattung wird jedoch komplett auf die Schulen verlagert.

Die Schulen sind aufgefordert, intern einen 'Kommunikationsprozess' mit allen Beteiligten durchzuführen, was nichts anderes heißt, als dass die Überzeugungsarbeit in der Lehrer*innen - und Elternschaft durch die Schule (zusammen mit dem Anbieter) erfolgen soll. Diese Überzeugungsarbeit soll auch die Aufklärung der finanziellen Rahmenbedingungen und des Beschaffungs- und Vertragsprozesses beinhalten, denn der von der LHW auszuwählende Anbieter wird lediglich ein Online-Kauf/Leasing-Portal in deutscher Sprache bereitstellen.

Will eine Schule in einem Jahrgang flächendeckend mit allen Schüler*innen mit digitalen Endgeräten arbeiten - und alles andere würde ihre Arbeit enorm erschweren- obliegt es also der Schule, alle Eltern vom Erwerb / Leasing der Endgeräte zu überzeugen. Dies ist KEINE Aufgabe der Schulen, insbesondere nicht in Zeiten gravierenden Lehrkräftemangels und Überlastung des Systems Schule.

Es stellt sich auch die ganz praktische Frage, wie und in welchem Turnus die Eltern rechtzeitig von der Schule angesprochen werden sollen. VOR Beginn des 5. Schuljahres wird es sehr schwierig sein, die betroffenen Eltern zu erreichen.

Ferner die Frage, warum nur mit Elternbeiräten gesprochen werden soll- notwendig wäre, jeden einzelnen Elternteil zu informieren.

Nicht zuletzt auch der offene Punkt, wer in der Schule über das Interesse entscheidet, welches Gremium hier die Entscheidung treffen kann und nach welchen Kriterien. Wie erreicht man, dass dies in allen Schulen gleichermaßen fair vonstatten geht?

2.2 Umgang mit Schüler*innen OHNE digitalem Endgerät

Die Schwierigkeiten dabei, wie der Unterricht gestaltet werden soll, wenn sich ein gewisser Teil der Eltern (in einer Klasse, in einer Jahrgangsstufe) gegen das Konzept entscheidet, wird seitens der Stadt weiter negiert.

2.3 Voraussetzungen zur Ausstattung einer Schule

Punkt 3 suggeriert, dass Gelder schnell ausgeschöpft sein könnten und Eile geboten sei. Nach welchen Kriterien wird über die Schulen und Klassen entschieden, die ausgestattet oder eben nicht ausgestattet werden können ?

Die Frage, ob eine Schule ein umfassendes Medienkonzept hat, wird gar nicht mehr erwähnt. Lediglich die parallele Fortbildung findet noch Eingang, obwohl die digitale Ausstattung alleine noch lange keinen guten Unterricht garantiert und Fortbildungen Zeit bedürfen.

2.4. Privatnutzung und Datenschutz

Die Geräte sollen auch für die Privatnutzung durch die Familien *weitestgehend uneingeschränkt* offen sein. Nicht ganz klar ist, wie dann im Mobile Device Management der Daten-/Virenschutz sichergestellt wird.

2.5 BuT -Prüfung durch Dritte

‘Schwammig’ bleibt, wie der Anbieter prüfen soll, ob seitens einer Familie ein Anspruch auf BuT besteht. Die Information über BuT ist eine schützenswerte, nichtöffentliche Information, die NICHT über einen Drittanbieter geprüft werden sollte. Dieser Teil muss zwingend über die LHW selbst geprüft und sichergestellt werden.

3. ‘Vertragsabwicklung’ / ‘Ziel - Einzelfragen:

- Warum bieten die Online-Shops unterschiedliche Gerätevarianten an? Was ist mit dem Prinzip der Gleichstellung? Wie erfolgt die Auswahl bei Kindern, die die Geräte über BuT beziehen?
- Die Vertragslaufzeit ist auf 48 Monate angesetzt. Ist eine vorzeitige Kündigung von Elternseite möglich, beispielsweise bei Wegzug aus Wiesbaden? Geht das Gerät nach 4 Jahren Leasingdauer an die Eltern ohne Restzahlung über ?
- Die Anzahl der Geräte pro Jahrgang ist auf 2500 ‘gedeckelt’. Wie erfolgt die Ausstattung von Schüler*innen, die von einer Schule in privater Trägerschaft in eine öffentliche Schule wechseln oder nach Wiesbaden im Laufe der 4 Jahre zuziehen?
- Zur Anbieterauswahl erfolgt eine Ausschreibung - Wie ist der Zeitplan? Ist der Start der Ausstattung der Schüler*innen zum 2. Halbjahr noch realistisch? Eine Rüge bei der Ausschreibung in Bezug auf den Gerätetyp wird billigend in Kauf genommen?

Wir verbleiben mit freundlichem Gruß und freuen uns über die Beachtung der Punkte, sowie eine Beantwortung der offenen Fragen.

für den Stadtelternbeirat

Isabel Buchberger

1. Vorsitzende

info@stadtelternbeirat.de



StEB

Stadtelternbeirat der
Landeshauptstadt Wiesbaden